

Hinweise zur Anrufung des Landesschiedsgerichts:

1. Anträge sind **schriftlich per Einwurfeinschreiben** in **dreifacher Ausfertigung** an folgende Adresse einzureichen¹:

Landesschiedsgericht Baden-Württemberg

Postfach 31 11 49

76141 Karlsruhe

Fax: 0721/85147006

Anträge per Email, welche vorab gesendet werden, entsprechen nicht der gem. Satzung vorgeschriebenen Form, sind daher nicht fristwährend und werden auch nicht bestätigt.

2. Der **Antrag muss folgende Angaben enthalten**²:

- Name/n des/der Antragsteller/s
- Mitgliedsnummer/n des/der Antragssteller/s
- Adresse des/der Antragsteller/s (inklusive Email-Adresse/n)
- Name/n des/der Antragsgegner
- Adresse/n des/der Antraggegner/s (sofern vorhanden Email-Adresse/n)
- Genaue Beschreibung des Antrags/s
- Für das Verfahren dienliche Hinweise und Beweise
- Unterschrift des/der Antragssteller/s

3. Nach formgerechter Einreichung eines Antrags **bestätigt das Landesschiedsgericht** den Antrag **formal (Eingangsbestätigung)** und teilt die Verfahrensnummer sowie weiteren Verfahrenshinweise mit. Diese sind bindend.

4. Alle **zum Antrag eingebrachten Nachträge**, Schreiben, usw. müssen bei Einreichung per Email **ausschließlich im pdf-Format** als Anhang übermittelt werden³.

Bitte beachten:

*Reichen Sie **unter Angabe der Verfahrensnummer nur dienliche Nachträge ein!** Das Landesschiedsgericht arbeitet **ausschließlich ehrenamtlich, überregional und aktuell ohne Büropersonal.** Daher ist es **unumgänglich und im allerseitigen Interesse, dass auch die Verfahrensbeteiligten mit entsprechender Disziplin und Sorgfalt handeln.***

Link zur aktuellen -> [Schiedsgerichtsordnung](#)

¹ §10 (2) SGO der Alternative für Deutschland

² §10 (3) SGO der Alternative für Deutschland

³ §14 (4) SGO der Alternative für Deutschland